

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	07.05.2018

Segro Gelände und ehemaliges Verwaltungsgebäude Herbig Haarhaus

Die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Ehrenfeld hat eine Anfrage für die Sitzung am 19.03.2018 unter TOP 7.2 gestellt. Diese Anfrage unterteilt sich in 5 Einzelfragen.

Frage 1:

Wurden die notwendigen Baugenehmigungen zwischenzeitlich erteilt?

Antwort der Verwaltung:

Es ist eine Baugenehmigung für die Errichtung von Büro und Logistikgebäuden als Teil eines Gewerbeparks, Errichtung einer Sprinkleranlage und eines Technikgebäudes sowie zur Herstellung von 134 Stellplätzen erteilt worden.

Frage 2:

Gibt es weitere Gründe, die den Fortschritt der Baumaßnahme verzögern?

Antwort der Verwaltung:

Seitens der Verwaltung gibt es keine Gründe, die den Fortschritt der genehmigten Baumaßnahme verzögern. Der Baubeginn ist zum 08.03.2018 von der Bauherrin angezeigt worden.

Frage 3:

Der o. a. erwähnte Artikel zitiert den Projektleiter von Segro dahingehend, dass der Erhalt des ehemaligen Verwaltungsgebäudes von Herbig Haarhaus aus dem Jahr 1937 aus Sicht von Segro keine Priorität genießt. Das ist für den Betrachter offensichtlich: Schaut man sich die eingeschlagenen Fensterscheiben und Schmierereien an. Wie ist der aktuelle Sachstand der Planung bzgl. des Erhalts des historisch bedeutenden Verwaltungsgebäudes?

Antwort der Verwaltung:

Es ist eine Abbruchgenehmigung für das Bürogebäude erteilt worden, allerdings wurde während des Verfahrens der Antragsgegenstand modifiziert. Ziel ist es, die schützenswerte - aber nicht unter Denkmalschutz stehende – Fassade des Bürogebäudes zu erhalten. Daher ist diese von den geplanten Abbrucharbeiten nicht betroffen.

Frage 4:

Gibt es einen Wachdienst oder andere Schutzmaßnahmen, die an unerlaubtem Betreten des Geländes und des Verwaltungsgebäudes hindern soll? Hat die Stadt Köln die Eigentümerin bereits auf ihre Verkehrssicherungspflicht hingewiesen?

Antwort der Verwaltung:

Ob es auf dem Gelände einen Wachdienst oder andere Schutzmaßnahmen gibt, ist der Verwaltung nicht bekannt. Weiterhin ist der Verwaltung kein Anlass bekannt, dass die Eigentümerin auf die Verkehrssicherungspflicht hätte hingewiesen werden müssen.

Frage 5:

Sind mit Blick auf die neue Gesamtschule am Wasseramselweg ausreichend breite Bürgersteige und die Anlage von Radwegen in diesem Abschnitt entlang der Vitalisstr. geplant?

Antwort der Verwaltung:

Die Beantwortung dieser Frage erfolgte bereits in der vergangenen Sitzung.